

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Amt Schönberger Land	Vorlage-Nr:	VO/3/0242/2017 - Fachbereich III								
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	A.Surkamp								
	Datum:	15.09.2017								
	Telefon:	038828/330-130								
	E-Mail:	a.surkamp@schoenberger-land.de								
Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes auf Amtsebene für alle amtsangehörigen Gemeinden										
Beratungsfolge 12.10.2017 Amtsausschuss Amt Schönberger Land										
Abstimmung:										
<table><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>					Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015, haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die BSBP ist die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.

Nach § 127 Abs. 4 KV M-V können mehrere amtsangehörige Gemeinden gemeinsam dem Amt Selbstverwaltungsaufgaben übertragen.

Es wird beabsichtigt, eine zentrale Ausschreibung für das Amtsgebiet Schönberger Land für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt eine zentrale Ausschreibung für das Amtsgebiet Schönberger Land für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage: